

## Information zur KV-Lohnordnung gem. § 6 RKV für das Steinarbeitergewerbe (Bauhilfsgewerbe):

Mit 1. Mai 2011 tritt die seit langem in Aussicht gestellte 1. Etappe der neuen bundeseinheitlichen Lohnordnung in Kraft. Die neue Lohnordnung basiert auf den in den letzten Jahren geführten Verhandlungen zwischen der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe und der Gewerkschaft Bau-Holz.

2010 konnte man sich dann auf ein Grundkonzept einigen, welches die Basis für die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Lohnordnungen darstellt. Im Frühjahr 2011 wurden die Details der Umsetzung festgelegt. Man hat sich für eine Zusammenführung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne auf 5 Etappen geeinigt. Dies bedeutet, dass mit 1. Mai 2015 der letzte Anpassungsschritt erfolgen wird und damit die Vollharmonisierung erreicht sein soll.

Der Ausgangspunkt für die Vereinheitlichung war das neue bundeseinheitliche Lohnschema, welches sich inhaltlich grundsätzlich an den alten Lohngruppen orientierte, aber begrifflich neu und allgemeiner gefasst wurde.

Die neuen bundeseinheitlichen Lohngruppen lauten:

1. Spezialisten
2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden , Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP
3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP
4. Qualifizierte Arbeitnehmer
5. Helfer
- 5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen
- 5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe
- 5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe
- 5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird

Hierauf galt es dann, die bestehenden Lohngruppen in das neue bundeseinheitliche Lohnschema zu transferieren. Dies geschah grundsätzlich nach inhaltlichen Kriterien (zB Vorarbeiter ⇒ Spezialisten) in Ausnahmefällen auch aufgrund anderer faktischer Gegebenheiten.

Beispielhafte Darstellung der Transformation der bestehenden Lohngruppen in das neue Lohnschema:

### **1. Spezialisten**

z.B. Vorarbeiter, Sprengmeister, Schussmeister, Sprengbefugte, Bruchmeister, Grubenmeister, Kranführer mit abgelegter Kranführerprüfung, Arbeitnehmer die über spezielle Ausbildung verfügen, wegen der sie aufgenommen oder in der sie eingesetzt werden

### **2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden , Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter**

**mit LAP**

z.B. Betonsteinfacharbeiter

Kraftfahrer, soweit sie gelernte Metallhandwerker sind

Terrazzoleger und Kunststeinfacharbeiter

Betonfacharbeiter

Bagger- und Raupenführer, gelernte Metallhandwerker

**3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen**

**Facharbeiter ohne LAP**

**4. Qualifizierte Arbeitnehmer**

z.B. Mineure, Bohristen, Brenner, Heizer, Maschinenwärter,

Maschinisten: Baggerführer, Raupenführer, Staplerfahrer, Kranführer

ohne abgelegte Kranführerprüfung ...

Angelernte Arbeiter...

Betonsteinarbeiter, Steinbrucharbeiter, Kalksteinbrenner, Former

(Einschläger), Betonschleifer, Eisenbieger,

Kraftfahrer, soweit sie nicht gelernte Metallhandwerker sind

Grubenarbeiter

**5. Helfer**

**5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen**

**5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe**

**5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe**

**5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird**

Nach Abschluss der Transformation, musste man den Modus für die Vereinheitlichung festlegen.

Ausgangspunkt waren die auf Basis 2010 festgelegten Referenzmittelöhne (RML), aller dem neuen Lohnschema zugeordneten Lohngruppen. Diese Basis wurde trotz kleinerer Umreichungen im Zuge der Detailfestlegung im Frühjahr 2011 beibehalten und aufgrund der KV-Lohnerhöhung 2011 mit 2,45% erhöht.

Auf Grund der Mittelwertbildung über alle Lohngruppen ergeben sich mit Stand **1. Mai 2011** folgende RML:

<b>1. Spezialisten</b>	<b>11,25</b>
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	<b>10,96</b>
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	<b>10,45</b>
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	<b>10,31</b>
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen</b>	<b>9,76</b>
<b>5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe</b>	<b>9,29</b>
<b>5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe</b>	<b>8,26</b>
<b>5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird</b>	<b>8,26</b>

Der Modus der Anpassung der „alten Lohngruppen“ an die neuen Referenzmittellöhne wurde folgendermaßen festgelegt:

Für KV-Löhne der „alten Lohngruppen“, die unter Berücksichtigung der 2,45% KV-Lohnerhöhung über dem Referenzwert liegen, wird ab 1.5.2011 der neue Referenzwert ausgewiesen. Durch eine Begünstigungsklausel wird klargestellt, dass die höheren Löhne aufrecht bleiben.

Für KV-Löhne der „alten Lohngruppen“, die unter Berücksichtigung der 2,45% KV-Lohnerhöhung unter dem Referenzwert liegen, wird neben der normalen KV-Prozenterhöhung ein zusätzlicher Betrag (Anpassungsbetrag für 2011: 1/5 der Differenz auf den Referenzwert) hinzugerechnet und als neuer KV-Lohn ausgewiesen.

Die Differenz soll grundsätzlich in fünf Etappen ausgeglichen werden, wobei Differenzen, die für die LG neu 1, 2 und 3 bis 10 Cent, für die LG neu 4 und 5 bis 5 Cent bestehen, in einem Schritt ausgeglichen werden.

Für neue Lohngruppen, bei denen keine Zuordnung bestehender KV-Löhne erfolgt, wird grundsätzlich der neue Referenzwert ausgewiesen. Sollte jedoch der niedrigste Wert der nächst höheren Lohngruppe unter diesem Referenzwert liegen, wird der niedrigere Wert ausgewiesen.

Die Parallelverschiebung wird für die Dauer der notwendigen Anpassung ausgesetzt. An Stelle dessen wird der Euro-Wert der KV-Lohnerhöhung (als Basis gilt der jeweilige Referenzmittellohn) für die betreffende Lohngruppe ausgewiesen. D. h. Die Differenz zwischen dem bis 30. April 2011 bezahlten und ab 1. Mai 2011 zu zahlenden Lohn muss mindestens diesem Euro-Betrag entsprechen:

- |   |      |
|---|------|
| <p><b>1. Spezialisten z.B. Vorarbeiter, Sprengmeister, Schussmeister, Sprengbefugte, Bruchmeister, Grubenmeister, , Kranführer mit abgelegter Kranführerprüfung, Arbeitnehmer die über spezielle Ausbildung verfügen, wegen der sie aufgenommen oder in der sie ein</b></p>   | 0,27 |
| <p><b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b><br/>z.B. Betonsteinfacharbeiter<br/>Kraftfahrer, gelernte Metallhandwerker<br/>Terrazzoleger und Kunststeinfacharbeiter<br/>Betonfacharbeiter<br/>Bagger- und Raupenführer, gelernte Metallhandwerker</p> | 0,26 |
| <p><b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b></p>   | 0,25 |
| <p><b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b><br/>z.B. Mineure, Bohristen, Brenner, Heizer, Maschinenwärter,<br/>Maschinisten: Baggerführer, Raupenführer, Staplerfahrer, Kranführer ohne abgelegte Kranführerprüfung ...<br/>Angelernte Arbeiter...<br/>Betonsteinarbeiter, Steinbrucharbeiter ,</p>   | 0,25 |

*Kalksteinbrenner, Former (Einschläger),  
Betonschleifer, Eisenbieger, Grubenarbeiter  
Kraftfahrer, soweit sie nicht gelernte  
Metallhandwerker sind*

#### 5. Helfer

5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen	0,23
5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe	0,22
5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe	0,20
5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird	0,20

Für alle **bestehenden Dienstverhältnisse** gilt daher, dass die Differenz des bis 30.4. 2011 und des ab 1.5.2011 gezahlten Lohns mindestens diesem Euro-Betrag entsprechen muss.

- Für KV-Löhne die bisher (2010) oder aufgrund der KV-Erhöhung von 2,45% (2011) über dem RML liegen würden (**diese Lohngruppen sind im Anhang gelb gekennzeichnet**) ist dieser Euro-Betrag von Bedeutung. Ebenso bei Überzahlungen in diesen Bereichen.
- Für KV-Löhne die unter dem RML liegen, ist aufgrund der Anpassung, der in der Lohntabelle ausgewiesene neue KV-Lohn von Relevanz. Bei Überzahlungen in diesem Bereich ist der Euro-Wert relevant, aber nur dann wenn dieser plus der Überzahlung über dem neuen KV-Lohn liegt. D.h. der neue KV-Lohn bildet auch in diesem Fall die Untergrenze.

Für alle **neu eintretenden Arbeitnehmer** gelten ausnahmslos die mit 1.5.2011 ausgewiesenen KV-Löhne.

Für Verleiher von Baumaschinen sieht die Begünstigungsklausel hinsichtlich allfälliger BUAK Zuschläge ebenfalls die Beibehaltung der höheren KV-Löhne für die Zuschlagsberechnung vor.

#### Weitere Änderungen:

Die Zulagen für die Kärntner Betonsteinerzeuger, Frisch-(Fertig-)betonhersteller wurden beseitigt („Gummistiefelparagraph“).

Die Zulage für Vorarbeiter und Partieführer für Oberösterreich (Betonsteinerzeuger, Frisch-(Fertig-) betonhersteller wird in 5 Etappen von den ursprünglichen 10% (2010) um jeweils 2% pro Jahr reduziert.

Mit freundlichen Grüßen  
BUNDESINNUNG DER BAUHILFSGEWERBE  
i.A.

Mag. Bernhard Dissauer-Stanka

## LOHNANHANG (Lohngruppen)

### I. Kollektivvertragslöhne

#### BURGENLAND

#### Betonsteinerzeuger, Frisch-(Fertig-)Betonhersteller

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2011  
€

##### 1. Spezialisten

*Vorarbeiter am Mischwerk*

10,72

##### 2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP

*Betonsteinfacharbeiter*

10,66

*Alle Professionisten der Nebenberufe*

10,43

*Kraftfahrer, soweit sie gelernte Metallhandwerker sind*

10,27

##### 3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP

10,27

##### 4. Qualifizierte Arbeitnehmer

*Former (Einschläger)*

10,31

*Betonsteinschleifer*

10,31

*Eisenbieger*

9,86

*Kraftfahrer, soweit sie nicht gelernte Metallhandwerker sind*

9,86

##### 5. Helfer

##### 5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen

*Angelernte Hilfsarbeiter*

9,76

##### 5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe

9,29

##### 5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe

8,26

##### 5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird

8,26

#### Lehrlingsentschädigung

Lehrlinge im 1. Lehrjahr

3,41

Lehrlinge im 2. Lehrjahr

5,08

Lehrlinge im 3. Lehrjahr

7,61

#### Kalk-, Sand-, Schotterbetriebe und Steinbrüche, Verleiher von Baumaschinen

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2011  
€

<b>1. Spezialisten</b>	
<i>Sprengmeister und Partieführer</i>	11,14
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>Gelernte Professionisten</i>	10,96
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,27
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>Angelernte Professionisten (ohne Lehre) Lokführer, Brenner, Mineure, Baggerführer, Raupenführer</i>	10,31
<i>Qualifizierte Hilfsarbeiter (Setzer, Ein- und Ausscheiber), Arbeiter in der Steinbruchwand *)</i>	10,31
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen</b>	
<i>Hilfsarbeiter</i>	9,76
<i>Schmierer, Schmiede- und Schlosserhelfer</i>	9,76
<b>5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe</b>	9,29
<b>5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe</b>	8,26
<b>5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird</b>	8,26
<i>Nachtwächter</i>	8,26

## Zulagen

Für Arbeiten an Brecheranlagen in geschlossenen Räumen ist eine Staubzulage von 10 Prozent des kollektivvertraglichen Stundenlohnes zu bezahlen. Wird im Akkord gearbeitet, so kann die Zulage bei Bemessung des Akkordsatzes berücksichtigt werden. Die Zulage entfällt, wenn nachweislich eine vollwirkende Entstaubungsanlage vorhanden ist oder die Staubentwicklung so gering ist, dass die Gefahr einer Gesundheitsschädigung nicht besteht. Der Nachweis ist durch eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Arbeitsinspektorates zu erbringen. Bei Steinmetzen ist die Zulage im Lohnsatz berücksichtigt. Beim Abtragen ungelöschten Kalks ist eine Zulage von 10 Prozent des tariflichen Zeitlohnes zu bezahlen. Wird eine ausreichende Schutzbekleidung (Kopf-, Hals- und Armschutz) zur Verfügung gestellt, so ermäßigt sich der Zuschlag auf 5 Prozent. Die Arbeiter am Ringofen haben im Sommerhalbjahr Anspruch auf ausreichende erfrischende alkoholfreie Getränke.

## KÄRNTEN

### Betonsteinerzeuger, Frisch-(Fertig-)Betonhersteller

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2010  
€

<b>1. Spezialisten</b>	
<i>Vorarbeiter</i>	11,25
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>Terrazzoleger und Kunststeinfacharbeiter</i>	10,96

<i>Professionisten mit abgeschlossener Lehrzeit</i>	10,96
<i>Kraftfahrzeuglenker mit Mechanikerlehrbrief</i>	10,96
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	
<i>Professionisten ohne abgeschlossene Lehrzeit</i>	10,45
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>Kraftfahrzeuglenker ohne Mechanikerlehrbrief</i>	10,31
<i>Qualifizierte Hilfsarbeiter (Eisenbieger, Wärter von Maschinen mit mechanischem Antrieb), Betonsteinarbeiter</i>	10,31
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a)</b> Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen	
<i>Hilfsarbeiter</i>	9,76
<b>5.b)</b> Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe	9,29
<b>5.c)</b> Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe	8,26
<b>5.d)</b> Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird	8,26
 <b>Lehrlingsentschädigung</b>	
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,41
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	5,08
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	7,61

### Naturstein-, Sand-, Kies- und Kalkerzeuger, Verleiher von Baumaschinen

	Stundenlohn ab 1. Mai 2011 €
<b>1. Spezialisten</b>	
<i>1. Vorarbeiter</i>	11,25
<i>3. Selbständig tätige Sprengbefugte</i>	10,87
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>2. Professionisten mit abgeschlossener Lehrzeit</i>	10,96
<i>5. Kfz-Lenker mit Mechanikerlehrbrief</i>	10,96
<i>4. Baggerführer mit abgeschlossener Lehre</i>	10,96
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	
<i>2a. Professionisten ohne abgeschlossene Lehrzeit</i>	10,45
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>4a. Baggerführer ohne abgeschlossene Lehre</i>	10,31
<i>5a. Kfz-Lenker ohne Mechanikerlehrbrief</i>	10,31
<i>6. Mineure (ohne Sprengbefugnis)</i>	10,20
<i>7. Maschinenwärter (Ladegeräte usw.)</i>	10,31
<i>8. Kalkbrenner</i>	10,31
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a)</b> Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen	
<i>9. Hilfsarbeiter</i>	9,76
<b>5.b)</b> Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe	9,29

<b>5.c)</b> Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe	8,26
<b>5.d)</b> Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird	8,26

### Zulagen

- a) Gefahrezulage für Mineure, Sprengbefugte, für Abraum- und Rüstarbeiter in der Wand 10 %
- b) Staubzulagen bei Ver- und Entladearbeiten von offenem Kalk 10%
- c) Alle Zulagen werden vom kollektivvertraglichen Grundlohn berechnet.
- d) Sind Zulagen im Akkordsatz bisher eingerechnet worden, sind sie in der Lohnliste gesondert auszuweisen.

## NIEDERÖSTERREICH

### Steinbruchunternehmer

	Stundenlohn ab 1. Mai 2011 €
<b>1. Spezialisten</b>	
<i>Mineure mit Sprengberechtigtenzeugnis</i>	11,14
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>Gelernte Professionisten, wie Schlosser, Schmiede, Tischler, Mechaniker und Kraftfahrzeugmechaniker, wenn sie in ihrem erlernten Beruf verwendet werden</i>	10,96
<i>Kraftwagenlenker, die gelernte Mechaniker sind</i>	10,96
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,45
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>Kraftwagenlenker, die nicht gelernte Mechaniker sind</i>	10,31
<i>Mineure ohne Sprengberechtigtenzeugnis</i>	10,31
<i>Ritzer mit pneumatischem Keillochhammer</i>	10,31
<i>Steinschläger</i>	10,14
<i>Angelernte Professionisten (ohne Lehre), wie Schlosserhelfer, Schmiedehelfer, Tischlerhelfer, Mechanikerhelfer, wenn sie in ihrem angelernten Beruf verwendet werden.</i>	10,31
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a)</b> Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen	
<i>Hilfsarbeiter</i>	9,76
<b>5.b)</b> Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe	9,29
<b>5.c)</b> Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe	8,26
<b>5.d)</b> Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird	8,26



## Sand- und Kiesgewinnungsbetriebe, Verleiher von Baumaschinen

	Stundenlohn ab 1. Mai 2011 €
<b>1. Spezialisten</b>	
<i>Grubenmeister</i>	10,72
<i>Kranführer mit abgelegter Kranführerprüfung gemäß Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975</i>	11,25
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>Zimmerer (gelernt)</i>	10,96
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,45
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>Grubenarbeiter</i>	10,14
<i>Führer von Löffelbaggern sowie Lenker von Motorbooten, Bagger- und Raupenführer</i>	10,31
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen</b>	
<i>Grubenhilfsarbeiter (Transport)</i>	9,76
<i>Sonstige Hilfsarbeiter</i>	9,76
<b>5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe</b>	9,29
<b>5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe</b>	8,26
<b>5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird</b>	8,26

## Betonsteinerzeuger, Frisch-(Fertig-) Betonhersteller

	Stundenlohn ab 1. Mai 2011 €
<b>1. Spezialisten</b>	
<i>Vorarbeiter am Mischwerk</i>	11,14
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>Facharbeiter: Betonfacharbeiter</i>	10,96
<i>Facharbeiter: Maurer, Kraftfahrer mit einschlägigem Gewerbe, Tischler, Zimmerer, Schlosser</i>	10,96
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,45
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>Angelernte Arbeiter: Betonfacharbeiter (Ziegel-, Rohrschläger), Eisenbieger, Hilfsbaumaschinisten, Einschaler, Hilfsmaurer, Kraftfahrer ohne einschlägiges Gewerbe, Hilfsschlosser, Schweißer (angelernt)</i>	10,31
<b>5. Helfer</b>	

<b>5.a)</b> Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen <i>Hilfsarbeiter</i>	9,76
<b>5.b)</b> Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe	9,29
<b>5.c)</b> Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe	8,26
<b>5.d)</b> Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird	8,26
<b>Lehrlingsentschädigung</b>	
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,41
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	5,08
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	7,61

## OBERÖSTERREICH

### Betonsteinerzeuger, Frisch-(Fertig-)Betonhersteller

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2011  
€

<b>1. Spezialisten</b>	
<i>1. Vorarbeiter am Mischwerk</i>	11,25
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>1. Gelernte und angelernte Facharbeiter nach dem 1. Gehilfenjahr</i>	10,96
<i>2. Gelernte und angelernte Facharbeiter im 1. Gehilfenjahr</i>	10,96
<i>3. Kraftfahrer als gelernte Metallhandwerker</i>	10,96
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,00
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>4. Kraftfahrer als nicht gelernte Metallhandwerker</i>	10,31
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a)</b> Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen <i>5. Hilfsarbeiter mit einjähriger Verwendung im Gewerbe</i>	9,76
<i>6. Hilfsarbeiter</i>	9,76
<b>5.b)</b> Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe	9,29
<b>5.c)</b> Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe	8,26
<b>5.d)</b> Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird	8,26
<b>Lehrlingsentschädigung</b>	
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,41
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	5,08
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	7,61

Vorarbeiter und Partieführer erhalten während dieser Tätigkeit einen um 8 Prozent höheren Lohn als der Vollarbeiter ihres Berufes, sofern sie selbst mitarbeiten und eine Arbeitspartie mit mehr als drei Mann beaufsichtigen.

### Erschwerniszulage

Arbeiter, welche mit Zement bei besonders großer Staubeentwicklung (z.B. Ausladen von ungesacktem Zement) sowie bei Trockenschleifarbeiten bei Kunststeinwarenerzeugung arbeiten, haben Anspruch auf eine Zulage in der Höhe von 10 Prozent ihres Stundenlohnes.

### Steinbruchunternehmer, Sand- und Schotterherzeugung, Verleiher von Baumaschinen

	Stundenlohn ab 1. Mai 2011
	€
<b>1. Spezialisten</b>	
1. Schussmeister	11,14
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
5. Gelernte Arbeiter (Schmiede, Elektriker, Schlosser und ähnliche)	
im 1. Gehilfenjahr	10,00
im 2. Gehilfenjahr	10,41
nach dem 2. Gehilfenjahr	10,82
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,00
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
2. Baggerführer, Raupenführer	10,31
3. Bohristen an der Wand	10,22
4. Bohristen an der Sohle	9,83
6. a) Angelernte Schmiede, Schlosser, Elektriker usw. sowie Kraftwagenführer	9,83
b) Angelernte Maschinenwärter, die größere Anlagen betreuen	9,76
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen</b>	
b) sonstige Hilfsarbeiter	9,57
<b>5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe</b>	9,29
<b>5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe</b>	
7. a) Neueingestellte Hilfsarbeiter während der ersten Wochen der Beschäftigung	8,26
<b>5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird</b>	
7. a) Hilfsarbeiter für die Putz-, Wartearbeiten, Botengänge, Wasserträger usw.	8,26
8. Arbeitnehmer, die einfache Reinigungs- und Säuberungsarbeiten durchführen	8,26

### Zulagenregelung gemäß § 7 des Kollektivvertrages der Steinarbeiter:

Im Wasser stehende Arbeiter erhalten für diese Zeit, wenn ihnen keine Gummistiefel zur Verfügung gestellt werden, eine Zulage von 10 Prozent des Stundenlohnes.

## SALZBURG

### Beton-, Zementsteinerzeuger, Frisch-(Fertig-)Betonhersteller

	Stundenlohn ab 1. Mai 2011 €
<b>1. Spezialisten</b>	
1. Vorarbeiter am Mischwerk	11,05
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
1. Gelernte Facharbeiter nach dem 1. Gehilfenjahr	10,96
2. Gelernte Facharbeiter im 1. Gehilfenjahr	10,78
6. Kraftfahrer, gelernte Metallhandwerker	10,96
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,45
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
3. Angelernte Facharbeiter	10,31
7. Kraftfahrer, nicht gelernte Metallhandwerker	10,31
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen</b>	
4. Hilfsarbeiter mit zweijähriger Verwendung im Gewerbe	9,76
<b>5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe</b>	
5. Hilfsarbeiter	9,29
<b>5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe</b>	8,26
<b>5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird</b>	8,26
<b>Lehrlingsentschädigung</b>	
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,41
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	5,08
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	7,61

### Steinbrüche, Kalk- und Schotterwerke, Sand- und Schottergewinnungsbetriebe, Verleiher von Baumaschinen

	Stundenlohn ab 1. Mai 2011 €
<b>1. Spezialisten</b>	
Bruchmeister	11,25
Spreng- und Verlademeister	11,25
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
Betriebswerkstättenpersonal	10,82
Handwerker mit Lehrabschlussnachweis	10,69
Kraftfahrer, gelernte Metallhandwerker	10,96
Bagger- und Raupenführer, gelernte Metallhandwerker	10,96

<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,45
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>Bohrist an der Wand arbeitend</i>	10,31
<i>Heizer bei Schachtöfen, je nach Konstruktion</i>	10,31
<i>Brecherführer bei Wartung der Feinbrech- und Sortieranlage und sonstige Maschinenwärter</i>	10,31
<i>Bohrist für Freisteine</i>	10,16
<i>Angelernte Steinlader</i>	9,90
<i>Kalkauskarrer bei Schachtöfen je nach Konstruktion</i>	9,91
<i>Verlade-, Bremsberg-, Abraumarbeiter, Kalkstein- und Kalkmüller</i>	9,90
<i>Bagger- und Raupenführer, ungelernte Metallhandwerker</i>	10,31
<i>Krafftaher, ungelernte Metallhandwerker</i>	10,31
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen</b>	
<i>Sprengmeistergehilfe</i>	9,76
<i>Alle Platz- und Steinbruchhilfsarbeiter</i>	9,76
<b>5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe</b>	9,29
<b>5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe</b>	8,26
<b>5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird</b>	8,26

## STEIERMARK

### Betonsteinerzeuger, Frisch-(Fertig-)Betonhersteller

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2011  
€

<b>1. Spezialisten</b>	
<i>Hochqualifizierte Facharbeiter</i>	11,25
<i>Vorarbeiter am Mischwerk</i>	10,87
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>Qualifizierte Facharbeiter</i>	10,82
<i>Facharbeiter, Krafftaher (gelernte Metallhandwerker)</i>	10,66
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,45
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>Krafftaher (nicht gelernte Metallhandwerker)</i>	10,06
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen</b>	
<i>angelernte Hilfsarbeiter</i>	9,76
<i>Hilfsarbeiter, die schwere Arbeit verrichten</i>	9,76
<i>Alle anderen Hilfsarbeiter</i>	9,65

<b>5.b)</b> Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe	9,29
<b>5.c)</b> Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe	8,26
<b>5.d)</b> Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird	8,26

### Lehrlingsentschädigung

Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,41
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	5,08
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	7,61

### Sand- und Schotterbetriebe, Steinbrüche und Kalkbrennereien, Verleiher von Baumaschinen

	Stundenlohn ab 1. Mai 2011 €
<b>1. Spezialisten</b>	
<i>Schussmeister mit Prüfung</i>	11,25
<i>Kranführer mit abgelegter Kranführerprüfung vor dem Technischen Überwachungsverein</i>	11,25
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>Facharbeiter mit abgeschlossener Lehre und selbständiger Arbeitsleistung, Bausteinmacher, Pflastersteinmacher</i>	10,96
<i>Facharbeiter mit abgeschlossener Lehre, Kraftwagenführer</i>	10,96
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,45
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>Bossierer, Stanzer, Bagger- und Raupenführer</i>	10,31
<i>Bohristen, Ritzer und Spalter, Bagger- und Raupenführer ohne Lehre, Kraftwagenführer ohne Lehre sowie Kalkofenheizer, Kalkmüller, Absacker an Spezialmaschinen</i>	10,31
<i>Steinbrucharbeiter und Sandgrubenvorarbeiter nach fünfjähriger Betriebszugehörigkeit, Auslöser, Brecherwärter, Seilbahnwärter, Diesellokführer sowie Kalkabzieher und Absacker</i>	10,22
<i>Steinbrucharbeiter mit Kenntnis des Arbeitsvorganges, Sandwerfer, Brechereinrührer, Schmierer, Brandkalksortierer, Kalkförderer, Kalkverlader und Koksenträger</i>	10,06
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a)</b> Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen	
<i>Hilfsarbeiter</i>	9,76
<b>5.b)</b> Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe	9,29
<b>5.c)</b> Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe	8,26
<b>5.d)</b> Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird	8,26

## Steinbrüche und Kalkbrennereien

Zusatz-Kollektivvertrag vom 27. Dezember 1960 zum Kollektivvertrag für Steinarbeiter vom 20. Dezember 1948 in seiner letzten Fassung.

### Zulagen

1. Schmutzzulage für Mineure, Schussmeister und für Abraum- und Rüstarbeiter in der Wand 10%

(Anmerkung: Eine Gefahr ist durch Einhaltung der Vorschriften weitestgehend abgeschirmt; die Verschmutzung kann aber nicht verhindert werden).

2. Staubzulage in Brecher- und Sortieranlagen 10%

3. Staubzulage in Mahl- und Hydratanlagen 10%

4. Staubzulage bei Absackung und Verladung von staubentwickelnden Materialien wie Düngekalk, Hydrat- und Steinmehl 10%

5. Ver- und Entladen von Kohle und Koks 5%

6. Schmutz- und Hitzezulage für Heizer und Auskarrer bei Schachtöfen mit Außenfeuerung und bei gasbeheizten Öfen 10%

7. Schmutz- und Hitzezulage für Heizer und Auskarrer bei mechanischen Öfen 5%

8. Schmutz- und Hitzezulage für Heizer, Steinsetzer und Kalkauskarrer bei Ringöfen 10%

Weiters steht Steinsetzern und Kalkauskarrern in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August ein Anspruch auf erfrischende alkoholfreie Getränke in bescheidenem Ausmaß kostenlos zu.

9. Handwerker, Baggerführer, Caterpillarfahrer und Schmierer, die einer außergewöhnlichen Verschmutzung oder Staubentwicklung bei Durchführung von Reparaturen in den Anlagen ausgesetzt sind, erhalten für diese Zeit eine Zulage von 10%

10. Die Zulagen entfallen, wenn eine vollwirkende Entstaubungsanlage vorhanden ist oder die Staubentwicklung so gering ist, dass die Gefahr einer Gesundheitsschädigung nicht besteht. Eine derartige Feststellung erfolgt innerbetrieblich.

Bei Zusammentreffen von mehreren Zulagen gebührt jeweils die höhere.

Alle Zulagen werden vom kollektivvertraglichen Grundlohn berechnet und für die Zeit der tatsächlichen einschlägigen Verwendung bezahlt. Sind Zulagen bzw. eine Abgeltung für Getränke im Akkordsatz bisher eingerechnet worden, sind sie in der Lohnliste gesondert auszuweisen.

## TIROL

### Beton-, Zementsteinerzeuger, Steinbruchunternehmer, Erzeuger von Baustoffen aller Art, Frisch-(Fertig-)Betonhersteller

	Stundenlohn ab 1. Mai 2011 €
<b>1. Spezialisten</b>	
<i>Vorarbeiter</i>	10,87
<i>Spezialfacharbeiter</i>	10,41
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>Professionisten und Maschinisten erster Klasse</i>	10,35
<i>Kraftfahrer (gelernte Metallhandwerker)</i>	10,00
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	
<i>Facharbeiter und Maschinisten zweiter Klasse</i>	9,90

#### 4. Qualifizierte Arbeitnehmer

<i>Angelernte Arbeiter, Kraftfahrer (nicht gelernte Metallhandwerker)</i>	9,57
<del><i>Angelernte Arbeiter erhalten nach dreijähriger Verwendungszeit den Lohn eines Facharbeiters.</i></del>	

#### 5. Helfer

**5.a)** Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen

<i>Hilfsarbeiter nach einjähriger Verwendungszeit</i>	8,82
---	------

**5.b)** Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe

<i>Hilfsarbeiter unter einem Verwendungsjahr</i>	8,48
--	------

**5.c)** Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe

8,26

**5.d)** Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird

8,26

#### Lehrlingsentschädigung

Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,41
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	5,08
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	7,61

#### Sand-, Schotter- und Kiesgewinnungsbetriebe, Verleiher von Baumaschinen

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2011  
€

#### 1. Spezialisten

<i>Vorarbeiter</i>	11,25
<i>Sprengmeister</i>	11,25

**2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP**

<i>Qualifizierte Professionisten</i>	10,96
<i>Geprüfte Heizer, Maschinisten und Kraftfahrer mit abgeschlossener Lehre als Schlosser oder artverwandte Berufe, Schmiede und sonstige Betriebshandwerker mit abgeschlossener Lehre</i>	10,35

**3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP**

10,00

#### 4. Qualifizierte Arbeitnehmer

<i>Mineure, Pflastersteinmacher, angelernte Bossierer, Stollenbauer, Baggerführer und Raupenführer, Heizer, Kesselwärter und Maschinisten ohne handwerkliche Lehre, Kalksteinbrenner</i>	9,81
--	------

#### 5. Helfer

**5.a)** Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen

<i>Hilfsarbeiter</i>	9,06
----------------------	------

**5.b)** Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe

9,29

**5.c)** Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe

8,26

**5.d)** Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird

8,26



## 1. Akkordarbeit

Bei Akkordarbeit ist der Leistungslohn so festzulegen, dass die Akkordarbeiter bei durchschnittlicher Akkordarbeitsleistung mindestens 30 % über ihrem Stundenlohn verdienen.

## 2. Erschwerniszulagen

- a) Für Arbeiter an Brecheranlagen ist eine Staubzulage von 10 Prozent des tariflichen Zeitlohnes zu bezahlen, jedoch gebührt diese Zulage nur jenen Arbeitern, die tatsächlich unter einer Staubeentwicklung zu leiden haben.  
Wird im Akkord gearbeitet, so kann die Zulage bei Bemessung des Akkordsatzes berücksichtigt werden. Die Zulage entfällt, wenn nachweislich eine vollwirkende Entstaubungsanlage vorhanden ist oder die Staubeentwicklung so gering ist, dass die Gefahr einer Gesundheitsschädigung nicht besteht.  
Der Nachweis ist durch entsprechende Bescheinigung des zuständigen Arbeitsinspektorates zu erbringen.
- b) Steinmetzen ist die Zulage im Lohnsatz berücksichtigt.
- c) Beim Abtragen ungelöschten Kalkes ist eine Zulage von 10 Prozent des tariflichen Zeitlohnes zu bezahlen. Wird eine ausreichende Schutzkleidung (Kopf-, Hals- und Armschutz) zur Verfügung gestellt, so ermäßigt sich der Zuschlag auf 5 Prozent.
- d) Die Arbeiter am Ringofen haben im Sommerhalbjahr Anspruch auf ausreichende erfrischende alkoholfreie Getränke.
- e) Sprengmeister erhalten eine Gefahrenzulage von mindestens 10 Prozent.
- f) Sämtliche in den Punkten a) bis e) angeführten Zulagen sind in allenfalls über den gültigen tariflichen Zeitlohn hinausgehende bezahlte Stundensätze einzurechnen.

## VORARLBERG

### Beton-, Zementsteinerzeuger, Steinbruchunternehmer, Verleiher von Baumaschinen und Frisch-(Fertig-)Betonhersteller, Sand-, Schotter- und Kiesgewinnungsbetriebe

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2011  
€

#### 1. Spezialisten

*Spezialfacharbeiter* 11,25

#### 2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP

*Facharbeiter* 10,96

#### 3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP

10,45

#### 4. Qualifizierte Arbeitnehmer

*Angelernte* 10,31

#### 5. Helfer

##### 5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen

*Helfer* 9,76

*Hilfsarbeiter* 9,56

##### 5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe 9,29

##### 5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe 8,26

##### 5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird 8,26

### Lehrlingsentschädigung

Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,41
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	5,08
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	7,61

## WIEN

### Betonsteinerzeuger, Frisch-(Fertig-)Betonhersteller

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2011  
€

#### 1. Spezialisten

*Vorarbeiter am Mischwerk* 11,25

#### 2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP

*Betonsteinfacharbeiter* 10,96

*Alle Professionisten der Nebenberufe* 10,96

*Kraftfahrer, soweit sie gelernte Metallhandwerker sind* 10,96

#### 3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP

10,45

#### 4. Qualifizierte Arbeitnehmer

*Former (Einschläger)* 10,31

*Betonschleifer* 10,31

*Eisenbieger* 10,31

*Kraftfahrer, soweit sie nicht gelernte Metallhandwerker sind* 10,31

#### 5. Helfer

##### 5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen

*Angelernte Hilfsarbeiter* 9,76

*Hilfsarbeiter* 9,76

5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe 9,29

5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe 8,26

5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird 8,26

### Lehrlingsentschädigung

Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,41
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	5,08
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	7,61

ab 1. Mai  
2011  
€

### Zulagen

1. Bei Arbeiten außerhalb der Werk- und Betriebsstätte (auf Baustellen, Friedhöfen u. dgl.)	0,33
2. Bei Arbeiten an Decken und Gesimsen, die an Ort und Stelle herausbetoniert werden, ausgenommen Sockelgesimse	0,82

3. Bei Arbeiten auf Gerüsten, mit Ausnahme von Böckelgerüsten	0,60
4. Partieführer und Vorarbeiter erhalten eine Zulage von auf den jeweiligen Stundenlohn.	0,31

### Sand- und Schottergewinnungsbetriebe, Verleiher von Baumaschinen

	Stundenlohn ab 1. Mai 2011 €
<b>1. Spezialisten</b>	
<i>Grubenmeister (Vorarbeiter)</i>	10,68
<i>Kranführer mit abgelegter Kranführerprüfung vor dem Technischen Überwachungsverein</i>	11,25
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter mit LAP</b>	
<i>Krautfahrer, sofern sie gelernte Metallhandwerker sind</i>	10,96
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden, Kfz- und Baumaschinen Facharbeiter ohne LAP</b>	10,45
<b>4. Qualifizierte Arbeitnehmer</b>	
<i>Krautfahrer, sofern sie nicht gelernte Metallhandwerker sind</i>	10,31
<i>Bagger- und Raupenführer</i>	10,31
<i>Kranführer ohne abgelegte Kranführerprüfung vor dem Technischen Überwachungsverein</i>	10,31
<i>Grubenarbeiter</i>	10,09
<b>5. Helfer</b>	
<b>5.a) Helfer nach zweijähriger Verwendung im Gewerbe und Sprenggehilfen</b>	
<i>Grubenhilfsarbeiter (Transport)</i>	9,76
<i>Sonstige Hilfsarbeiter</i>	9,66
<b>5.b) Helfer bis zu zweijähriger Verwendung im Gewerbe</b>	9,29
<b>5.c) Helfer bis zu dreimonatiger Verwendung im Gewerbe</b>	8,26
<b>5.d) Personal, das zu Aufräumarbeiten und Säuberungsarbeiten verwendet wird</b>	8,26